

# Gebührenordnung SV Tennenlohe e.V. 1950

Stand 1. Januar 2024



## Grundbeitrag (jeweils jährlich)

### Hauptverein<sup>1)</sup>

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	134,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	77,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	78,00 €
4. Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	86,00 €
5. Einzelpersonen ab 65 Jahre	87,00 €
6. Familienbeitrag	249,00 €
7. Arbeitssuchend	beitragsfrei

## Zusatzbeiträge\*

### Tennisabteilung<sup>2)</sup>

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	110,00 €
2. Ehepaar	160,00 €
3. Kinder bis 14 Jahre	28,00 €
4. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	53,00 €
5. Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	53,00 €
6. Einzelpersonen ab 65 Jahre	60,00 €
7. Familienhöchstbeitrag	200,00 €
8. Arbeitssuchend	beitragsfrei
9. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
10. Arbeitsdienst für Mitglieder von 17 – 65 Jahren: Je nicht geleistete Stunde (maximal 3 Stunden / Jahr)	13,00 €

### Fußballabteilung<sup>3)</sup> (nur aktive Spieler)

1. Herrenmannschaft	66,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	40,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	53,00 €

### Handballabteilung (nur aktive Spielerinnen)

1. Damen	66,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	40,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	53,00 €

### Gymnastik-\*\*, Tischtennis- und Volleyballabteilung (nur aktive Sportler)

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	53,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	27,00 €

### Ju-Jutsu-Abteilung<sup>4)</sup>

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	70,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	44,00 €
3. Aufnahmegebühr (Materialgeld Ju-Jutsu-Pass)	10,00 €

Die Jahressichtmarke ist im Aktivenbeitrag enthalten.

### Ski- und Wandergruppe

10,00 €

Aktivenbeiträge müssen in der Geschäftsstelle schriftlich an- und abgemeldet werden.

Bei Neueintritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Aufnahmeantrag erhoben.

Abrechnung über den „ERLANGENPASS“ nur mit gültiger Jahresmarke.

Vorlage im Januar in der Geschäftsstelle.

<sup>1)</sup> Bei Eintritt innerhalb des Kalenderjahres ergeben sich folgende Beiträge: 1. Quartal 100%, 2. Quartal 75%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 25%.

<sup>2)</sup> In der Tennisabteilung gilt folgende Regelung: 1. Quartal 100%, 2. Quartal 100%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 0%.

<sup>3)</sup> Der Aktivenbeitrag wird in der Regel zu Beginn der Saison im Herbst eines Jahres abgebucht, d.h. im 4. Quartal des Kalenderjahres. Somit gilt: 4. Quartal 100%, 1. Quartal im neuen Jahr 75%, 2. Quartal 50%, 3. Quartal 25%.

Bei Neueintritt erfolgt die Abbuchung anteilig mit dem Hauptverein-Beitrag.

<sup>4)</sup> Der Aktiven-Beitrag wird in der Regel am Anfang des Jahres, bei Eintritt innerhalb des Jahres anteilig eingezogen (siehe <sup>1)</sup>).

<sup>\*</sup> Sind Mitglieder in mehreren Abteilungen aktiv, wird nur einmal Aktiven-Beitrag (jeweils der höhere) erhoben.

Diese Regelung gilt nicht für den Aktiven-Beitrag der Tennis- und Ski- und Wandergruppe.

<sup>\*\*\*)</sup> Das Eltern-Kind-Turnen ist vom Aktiven-Beitrag befreit.